



EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

KINDERGARTEN

Am Marktplatz



ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	5
2. Risikoanalyse.....	5
3. Prävention.....	13
4. Intervention.....	13
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	14
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	14

Wenn ein Kind kritisiert wird,
lernt es, zu verurteilen.

Wenn ein Kind verspottet wird,
lernt es, unsicher zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird,
lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind ermutigt wird,
lernt es, sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird,
lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind anerkannt wird,
lernt es, sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind geliebt wird,
lernt es, das Gute in der Welt zu sehen.

- Quelle unbekannt-

1.0 Einleitung

Für uns im Kindergarten am Marktplatz haben Kinderrechte oberste Priorität.
Wir setzen uns für eine seelische, körperliche und sexuelle Unversehrtheit im
Kindergartenalltag ein.

Wir legen großen Wert auf den respektvollen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

Wir lehnen jegliche Form von Gewalt im Kindergarten am Marktplatz ab.

Eine gewaltfreie Kindheit hat bei uns oberste Priorität, für die Kinder, die unseren Kindergarten besuchen.

Unsere Haltung zum Schutzkonzept

Für uns ist es ein großes Anliegen im Kindergarten am Marktplatz, dass sich alle Kinder sicher und gut aufgehoben fühlen.

Gerade wegen der vielen Verschiedenheiten im Team, bei den Kindern und Eltern, ist es wichtig, eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten und immer wieder zu reflektieren und entsprechend zu überarbeiten, danach im Kindergartenalltag zu leben.

Verhalten das Grenzen überschreitet wird nicht toleriert!!!

Wir nehmen jede Rückmeldung ernst und reagieren darauf zeitnah.

Darüber hinaus ist uns sehr wichtig, eine Stärkung der Kinder „Nein“ zu sagen sowie die Kinder im Alltag zu sensibilisieren, dass unangenehm empfundene Nähe, durch Erwachsene oder auch durch Kinder, nicht zu toleriert ist.

Für die Entwicklung eines Kindes, zu einem gesunden, resilienten Menschen gehören:

- Frust auszuhalten
- Langeweile zu erfahren
- kleine Schrammen und Kratzer
- hinfallen und wieder aufstehen
- Konflikte erleben, Streit austragen
- Gefühle ausleben dürfen und das Gefühl angenommen zu werden

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedenen Risikobereiche, die unsere Einrichtung betreffen ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Team

In unserem Kindergarten hat jedes Kind, das Recht, auf eine vertrauensvolle, liebevolle auf das Kind eingehende Betreuung, Erziehung und Bildung. Des Weiteren hat jedes Kind ein Recht auf Unversehrtheit seiner Seele und seines Körpers. Kinder haben ein Recht auf eine

glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstbewusster, selbständiger Mensch zu werden, der sich in seinem sozialen Umfeld integrieren kann.

- Eine positive Grundhaltung, Achtsamkeit und Wertschätzung sind unentbehrlich.
- Unser pädagogisches Personal ist sich über die Bedeutung des Schutzauftrages zum Wohl des Kindes bewusst.
- Aufmerksames Beobachten bezogen auf die Bedürfnisse, Interessen und Ängste der Kinder durch das Team.
- Wir achten die Grenzen jedes einzelnen Kindes.
- Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder dabei ihre Grenzen klar kommunizieren und zeigen zu können.

Um uns regelmäßig zum Thema Kinderschutz zu sensibilisieren, sind die Mitarbeiter*innen verpflichtet folgende Möglichkeiten und Instrumente zu nutzen

- Hinweisen bei einem Vorstellungsgespräch, das unsere Arbeit, auf Grundlage eines Schutzkonzeptes basiert
- Bei Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Auszubildenden werden diese ins Schutzkonzept eingewiesen. Dies wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Arbeit umgesetzt.
- Offener Umgang mit dem Thema Kinderschutz und Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Wöchentliche Teamsitzungen z.B. Kollegiale Beratung, Fallbesprechung
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Regelmäßige Kollegiale Beratungen
- Fallbesprechungen
- Gespräche und Besuche der trägerinternen Fachberatung
- Supervisionen
- Klausurtage
- Fort- und Weiterbildung

- gegenseitiges Feedback als Hilfe zur Stressregulation und Sicherstellung des feinfühligem Umgangs und eines professionellen Umgangs mit Nähe-Distanz gegenüber den Kindern. Feedbackkultur als wesentlicher Beitrag zum Kinderschutz.
- Auseinandersetzung über die Begriffe „Grenzverletzung“, „Übergriff“ und sexualisierte Gewalt, um ein teaminternes gemeinsames Verständnis dieser Begriffe zu entwickeln.

Bindungsgestaltung zum Kind

- Bei uns stehen die Bedürfnisse der Kinder an erster Stelle.
- Im Kindergarten am Marktplatz, wird mit einem offenen Konzept gearbeitet.
- Jeder vom Team, kennt jedes Kind und jedes Kind kennt alle im Team. So haben die Kinder die Möglichkeit, sich an den/die Erwachsene zu wenden, bei dem/der es die größte Sicherheit empfindet.
- Wir achten bei der Gestaltung des Alltags darauf, dass wir in einem rollierenden System arbeiten.
- Durch das regelmäßige Wechseln der Mitarbeitenden in den Funktionsräumen lernen Kinder verschiedene Rituale, Handlungsmöglichkeiten kennen und können vergleichen.
- Wenn wir von Geschehnissen erfahren die die Entwicklung der Kinder beeinträchtigen, werden diese im Team thematisiert und das Leitungsteam wird hinzugezogen.
- Unser Blick aufs Kind umfasst deine gesamte Lebenssituation.
- Die Mitarbeitenden informieren das Leitungsteam, wenn sie das Gelände verlassen, also Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe usw. machen.
- Alle Familien und Kinder werden über wichtige Dinge informiert.
- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte. Unser pädagogisches Personal erklärt den Kindern ihre Rechte und unterstützt sie dabei, diese wahrzunehmen.
- Beschwerden der Kinder werden in all ihren Äußerungsformen ernst genommen.

- Wir verwenden keine Kosenamen, da dies in die häusliche Umgebung gehört. Jedes Kind soll bei seinem Namen genannt werden.
- Private Kontakte zu Kindern und Familien werden vermieden. Sollte diese vor Eintritt des Kindes bestanden haben, werden sie transparent gemacht.
- Es werden keine Kinder privat von pädagogischem Personal in der Freizeit betreut. (Babysitten)

Verhältnis zu Nähe und Distanz zwischen Kinder und Team

- Bei Bedarf der Kinder bieten wir Ihnen emotionale und körperliche Zuwendung an. Kinder entscheiden selbst, ob sie dieses Angebot der Zuwendung annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahmen gehen vom Kind aus.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung der Kontaktaufnahme zum Kind. (Nähe und Distanz) Bei uns werden z.B. keine Kinder geküsst.
- Kinder werden unterstützt Ihre Grenzen klar zu kommunizieren und die der Anderen zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, in der Gestaltung von Kontakten und leben ihnen dieses vor.

Räumliche Situationen innen und außen

Im gesamten Kindergarten gilt

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen Kinder angemessen bekleidet sein. (nicht nackt)
- Fotos und Aufzeichnungen zu erstellen sind ausschließlich dem pädagogischen Personal im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.
- Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten nicht mitgenommen.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht zugesperrt.

Öffentliche Räume

Beim Aufenthalt im öffentlichen Raum, auf Spielplätzen, in Parks und Ausflügen in die nähere Umgebung oder sonstigen Aktivitäten im öffentlichen Raum, sind alle Kinder durchgängig bekleidet.

In der Öffentlichkeit gewährleisten wir die Aufsichtspflicht.

Eingangsbereich – Flur - Außengelände

- Die Kinder dürfen sich ausschließlich im Kinderbad aus- und umziehen.
- Im Sommer beim „Planschen“ im Garten müssen die Kinder mit Badehose, Badeanzug oder Unterhose bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Jeden Morgen kontrolliert eine Mitarbeiter:in den Außenbereich und die dazu gehörigen Spielgeräte.
- Während der Freispielzeit dürfen Kinder vereinzelt in den Garten, dieser ist von allen Seiten einsehbar.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Bei Reparaturen, Lieferungen und Besuchern, muss bei Anwesenheit von Kindern pädagogisches Personal in diesem Bereich anwesend sein.

Funktionsräume

- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend

Kinderbäder - Toiletten

- Wenn ein Kind Hilfe beim Umziehen benötigt, wird die Türe vom pädagogischen Personal angelehnt oder geschlossen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

- Es gibt Glaseinsätze in allen Türen, um Transparenz zu gewährleisten
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sich noch andere Kinder während des Umziehens oder dem Toilettengang im Kinderbad aufhalten dürfen.
- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Kindergarten.
- Familien werden darauf hingewiesen, dass sie ausschließlich ihres eigenen Kindes in Toiletten- und oder Pflegesituationen helfen.
- Sollte ein Kind Hilfe benötigen, melden die Familien es dem pädagogischen Personal.
- Personen, die in diesen Bereichen Reparaturen durchführen, werden vom pädagogischen Personal begleitet bzw. es werden die Bereiche zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf das andere Kinderbad im Kindergarten aus.

Kinder

Wir betreuen Kinder unterschiedlicher familiärer und kultureller Herkunft vom 3. bis zum 6. Lebensjahr. Unter den Kindern besteht ein z. T. erheblicher Unterschied in der Entwicklung und im Erfahrungsschatz. Themen wie Grenzverletzungen untereinander, der Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, bis hin zu Mobbing bzw. deren Prävention nehmen auch aufgrund dessen großen Raum in unserer täglichen pädagogischen Arbeit ein.

Um die Kinder regelmäßig, zum Thema Kinderschutz zu sensibilisieren, ist es uns ein großes Anliegen, Kinder zu stärken, selbstbewusst für sich einzustehen.

Dies unterstützen wir durch:

- Sensibles Wahrnehmen und Antworten auf nonverbale Signale
- Kurze einfache Fragen im Alltag
- Kinderbefragungen und -interviews
- Kinderkonferenz
- Zur Kritik auffordernde Rückmeldemöglichkeit im Morgenkreis
- Entwicklungsangemessene Entscheidungsformen (z.B. mit Bildern bei U 3 Kindern)
- Gewaltpräventive Maßnahmen - Selbstbehauptungskurse für Vorschulkinder

- Sprechzeiten für Kinder bei der Leitung
- Projekte zum Thema „Sexualität“ (z.B. Mein Körper und Ich)

Fotographien

Unser Bildungsauftrag, als pädagogische Fachkräfte ist es, die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu dokumentieren. In den individuellen Ordnern der Kinder, werden ihre Lern- und Entwicklungsschritte fest gehalten.

Im Kindergarten am Marktplatz besteht ein absolutes Fotografier- und Filmverbot.

Wir weisen externe Besucher, wie auch Familien unserer Einrichtung auf dieses Verbot hin. Fotografien für die Portfolios werden ausschließlich, vom Fachpersonal durchgeführt, mit hauseigenen Geräten.

Alle Mitarbeiter*innen sind nach der Datenschutzverordnung geschult und wissen mit sensiblen Daten umzugehen.

Über die Verarbeitung der Bilder, werden Eltern im Erstgespräch informiert und das Einverständnis wird schriftlich dokumentiert. Es gibt ein Recht auf Widerruf der Fotografieerlaubnis.

Unsere Familien, wie die Kinder haben immer das Recht ihren eigenen Portfolioordner einzusehen.

Familie

Unser Ziel ist es, allen Familien im Rahmen unserer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, unser Schutzkonzept und deren präventive Maßnahmen verständlich zu machen.

Die Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag eine Information, über den Schutzauftrag und werden gleichzeitig darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption zur Ansicht auf unserer Homepage (www.servusKiDS.de) veröffentlicht sind.

Zudem werden die Eltern auf die Kinderrechte und die Möglichkeiten der Partizipation in unserer Einrichtung informiert.

Im Rahmen unseres ersten Elternabends werden die Familien über Teile des Schutzkonzeptes informiert.

Uns ist eine partizipative und wertschätzende Elternkooperation und ein konstruktives Beschwerdemanagement wichtig.

Ferner besteht bei allen Elterngesprächen die Möglichkeit, über alle Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung, Präventionsmaßnahmen und Kinderrechte mit uns zu sprechen.

Wir verstehen uns als Erziehungspartner*innen und unterstützen die Familien bei der Vermittlung an geeignete Kooperationsstellen (z. B. Erziehungsberatungsstelle).

Bei Hinweisen auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie orientieren wir uns am servusKiDS-Schutzkonzept, insb. Punkt 3.1. (Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes).

Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die personensorgeberechtigt sind und deren Ausweis vorliegt. Zudem können die Kinder von Personen abgeholt werden, die im Betreuungsvertrag hinterlegt sind.

Folgende Punkte sehen wir im Rahmen unseres Schutzauftrags in Zusammenarbeit mit den Familien als überaus wichtig an:

- Jährliche anonyme Elternbefragungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Mindestens jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräche mit den Eltern nach der Eingewöhnung bzw. wenn die Familien die Einrichtung verlassen
- Tür- und Angelgespräche
- Feedbackfragebogen nach Elternabenden oder gemeinsamen Feiern

- Gruppenspezifische Fragebögen
- Möglichkeiten zum Austausch mit dem Team
- Einbeziehen des Elternbeirats in den Kita-Alltag
- Feedbackkasten für die Familien
- Elternabende zu verschiedenen Schwerpunkten
- Angebot von Externe Beratungen, z.B. mit einer Kita-Psycholog*in
- Bewusstmachen der Kinderrechte (sichtbar in der Einrichtung)

Externe Personen

Fachdienste arbeiten in der Regel mit dem zu betreuenden Kind gemeinsam mit anderen Kindern und Pädagogischen Fachkräften in einer Kleingruppe. Sie sind nicht mit den Kindern allein, Pädagogisches Personal ist zu jeder Zeit anwesend.

Kurzzeitpraktikant*innen arbeiten ausschließlich in Begleitung des pädagogischen Personals am Kind.

Besucher und Dienstleister sind zu keiner Zeit mit den Kindern allein in einem Raum, pädagogisches Personal ist zu jeder Zeit anwesend.

Das Hauswirtschaftliche Personal kann mit einer Kleingruppe von Kindern ein Koch- bzw. Backangebot in Begleitung mit dem pädagogischen Personal durchführen. Pädagogische Aushilfen arbeiten in der Regel nicht allein mit den Kindern.

Über die Anwesenheit von externen Personen ist stets das gesamte Team informiert.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99
Mail: isef@servusKiDS.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38
Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95
Mail: fachberatung@servuskids.de
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110

November 2023

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de